

Bayrisch Stammers Buch

Der erst Theil

Von Den Abgestorbener Fürsten/Pfalz: March: Landt: vnd

Burggrauen/Grauen/Landt vnd Freyhern/auch andern
alten Adeltichen Thurnier Geschlechten des löblichen Für-
stenthumbs in Bayrn/ ic.

Demselben vnd ganger lobwürdiger Ritterschafft / auch allen Liebs
habern des Adels der alten Geschlecht / vnd Bayrischer
Historien zu ehren/nuz vnd nachvolg:

Durch den Edlen Hochgelehrten Herrn VVIGVLEVM Hund / zu Sulzhenmos/
Leitung vnd Statmach / der Rechts Doctor / Fürstlichen Bayrischen Rath vnd Pfleger zu
Dachaw/ic. mit getrewem Fleiß insamman gebracht vnd in Druck geben.

M. D.



LXXXV.

Die Adm. Kay. May. Gnad vnd Freyheit / 25.
Gedruckt zu Ingolstadt durch DAVID SARTORIVM.



Worred an die löblich Ritter= schafft in Bayrn.

Smöchten sich vil verwundern / wie vnd auß was Ursachen / ich bey meinen ansechtlichen Herren Diensten vnd Geschäften / hinder dise weitteufftliche / mühsame / vnd wie es sich darfür wol ansehen laßt / vbrige Arbeit gerathen / Der Bayrischen / so wol der abgestorbenen / als der noch lebendigen Fürsten / Grauen / Herren vnd alten Adels Stammen vnd Geschlecht zubeschreiben / Desgleichen vnd nit weniger / wie vnd durch was Mittel ich dauon souil erfahren / vnd zusamen bringen mögen / etc.

Die sollen wissen / Das ich mich diß Wercks erst in meinem schwachen Alter / da ich mich grosser wichtiger Geschäfte vnd Händl nimmer vermügt / vnd doch des Feyrens vngewöhnt was / zu einer ehlichen Kurzweil vnterfangen. Vnd nachdem ich grossen lust het zu den Historien / alten Monumenten / Büeffen / sonderlich den Bayrischen / hab ich darauß allerley Gedächtnuß / würdige Sachen / dem geliebten Vatterlandt zu Ehren / gezogen / Als nemlich vom Herkommen vnd Anfang aller Stiff vnd Klöster / von Erbauung vnd Aufnehmung aller Städt vnd Märckt / Vnd dann die Stammen des alten Adels vnd Ritterschafft / von wellichen dise zwey Bücher / Das erst von den abgestorbenen / Das ander von den noch lebendigen Geschlechtern gemacht seind / Das Büch von allen Bisthumben / Stiffen vnd Klöstern diß Landes / ist albereit vnder dem Titel Metropolis Salisburgen. in Latein verfertigt / vnd in Truck des 1582. Jahrs ausgegangen / Das von Städtten vnd Märckten möchte mit der hilff vnd gnaden Gottes / auch mit der zeit zu Werck gericht werden.

Zu sollichem Ehrl hat mir sonderlich grosse Ursachen vnd Hilff geben / ohne Rhamb zumelden / das sonder Vertrauen / das ich bey hohen vnd wenigern Ständen / Prelaten / vnd denen vom Adl bisher gehabt / Das sie mir vil ihrer Büefflichen Brikunden / deren ich etlich tausent besiglet / in originali gelesen / Item aller Gedächtnuß vñ ander Geheimnuß gütwillig mitgetheilt / Dann es einem sonst vnmöglich gewesen / von so vilen Geschlechtern vnd so langen Jahren her / souil gründelichs zusamen zubringen / hab mich auff gemeyne Sag vnd bloffe Anzeig wenig verlassen / wie etliche vor mir in dergleichen Materi / mit ihrer grossen Verfleinerung / gethan / Wo ich jrgendt zweifflet / dasselb auch in zweiffel gestelt / Allein souil mir etwan von etlichen / ihres Stammens halb / Bericht einkom-

1999

Unveränderter Nachdruck

Verlag für Kunstreproductionen
Neustadt an der Aisch

3-89557-106-7

Vorred an die löblich Ritterschafft

men/hab ich in dem Werth ichs gehabt wider geben/ vnnnd solliches jedesmals dabey vermeld.

Ob ich nun wol guten willen vnnnd lust gehabt/ etwas dapfers vnnnd gemein nützlichen zuschreiben/ als sonderlich meiner Profession gemäss/ oder den Historien anhängigs. Dieweil ich aber vor vilen Jaren durch Hofdienst von den Rechbüchern kommen/ von vergangnen Historien/ als den Bayrischen ohne das durch Iohannem Auentinum mit grossen fleiß geschriben/ von den newlichen vnd gegenwärtigen vil zuschreiben hoch bedenklich vnd gefährlich sein wil/ zudem es weder in meinem Verstandt noch Vermögen: So hab ich mir demnach/damit ich nit gar feyre/obuermelte Arbeit fürgenommen/ wvellige ich nicht so gar vnnutz vnd vergebens achte/ auß nachfolgenden Ursachen.

Erstlich ist nit ohne/ das deren vil sein/ die sich ihres eigen adelichen Stammens vnd Herkommens wenig achten/Noch vil mehr seind/die sich vmb den Adel anderer Landt/gar nichts bekummen noch darnach fragen. Entgegen ist zwar/ das deren/ so rechten adelichen Gemüts/wenig seyen/die nit sondere Freyvd vnd Begierd haben/von ihren frommen Voreltern/sonderlich ihres Namens vnd Stammens/alten löblichen Herkommen/redlichen Thaten/ehrliehen Heurathen/Ampten/Verwaltungen/vnd andern dergleichen lobwürdigen Sachen/vil zuhören/zuwissen vnd zuerfahren/ Wie dann deren vil hohes vnd nidere adeliches Standts sich hievor/ vnnnd zu vnser zeit fast darumb bemüht/vnd nit geringen Vnkosten darauff gewendet/vnnnd noch/ Welliches in mehrerley weg so wol nützlich als lustig vnd kurzweilig/ Fürnemblich der Zugende vnd Nachkommen zu einem Vorbild vnd Nachfolge/ In ihrer ehlicher Voreltern Fußstapffen zutretten/sich vor vnadelichen Thaten vnd Leben desto mehr zuhüten.

Fürs ander/ wirdt hiedurch der verstorbenen Geschlecht/vnd nambhafften redlichen Leuth Gedächtnuß/ vernewet vnd langwrtig erhalten/ Durch de ro Mittel/das gemein Vaterlandt bey Frid vnd Recht/ von etlich hundert Jaren her regiert vnd beschützt/vnd bis auff vnser zeit zu disen Würden vnd Aufnahmen/Gott sey lob/gebracht worden ist/ Deren vilen Namen vnnnd Thaten/sonst schier gar vergangen vnd vergessen waren. Vnd ist diß Werck nit für die Außländische oder Frembden/ sonder allein für die löbliche Ritterschafft des Landts zu Bayrn/hohes vnd nidere Standts/auch die Genachparte/ so sich vilmal gen Bayrn verheuraten/etc. Fürnemblich für die Liebhaber alter Antiquiteten/ etc. angesehen.

Zum dritten/ sind man hierin die vilfeltige verwunderliche Veränderung/die sich bey den Geschlechtern/ auch derselben Herrschafften vnd Gütern zugetragen/das immer eins auff/das ander abkommen/theils gar abgestorben/mit andern widerum ersetzt/Darauß man wol abzunemen/hie auff Erd nichts Beständig/vil weniger Ewigs/vnd sich demnach/darauff mit nichten zutreffen lassen/nach zubawen.

In Bayrn.

Zum vierdten/tragen sich bey den adelichen Geschlechtern vil Fäll zu/darinn man der Stipschafft gründelichs wissen sol haben/Als von wegen der Heurath/von wegen zufälliger Erbschafften/ Item von wegen der erloschnen Verzichten/auff Abgang Männliches Stammens/vnnnd von wegen der Anaten auff die hohen Stüfft/vnd dergleichen/Darzu man in disem Werck/sonil Bayren betrifft/gründeliche gute Nachrichtung haben vnd finden kan.

Zum fünfften/ als bey newlichen Jaren mit den adelichen Lehen schafften allerley Verwerung gesucht werden/Dennach so ist den Lehenherren/so wol als denen von der Ritterschafft hoch von nöthen/dessen/wie die Schlösser/Hofmarchen vnd Güter/bey ihren Voreltern/durch Kauff/Übergab/Erb oder andere weg herkommen/ wie dieselben hievor verlichen worden/wer der erst Aequitrent/vnnnd wie es mit Stipschafft ein gestalt/ ein gründelichs güts Wissen vnnnd Anleitung zuhaben/ Das dann güter Maß in disem Werck zu finden.

Letzlich werden hierin begriffen/der Bayrischen Fürsten/ Grauen/ Herren vnd der Ritterschafft alte Begräbnissen vnd Stifftungen/ bey den Stifften/ Klöstern vnd Kirchen diß Landts/die ich mehler theils selbs gesehen/ zum theil auß den Fundation vnd Tradition Büchern/ alten Bileffen/Schiffen vnd Todten Calendern/ mit fleiß gezogen.

Zeitgemelter Iohann Auentinus nennt in seiner Chronick/ folio die Genealogias oder Stammen/ein vnnutz ding/ Damit er sich doch selbs in gemelter Cronick an vilen Orten/ desgleichen in seinem vollengst/Anno/ etc. 1522. zu Nürnberg getrucktem Außzug/hoch vnd vil bemüht/etc. Vnd diß ist nit ein neues/ sonder bey vilen Nationen ein alt ding. Die Juden haben ihre Stammen gar von den Patriarchen her gezogen/in Schiffen verfaßt/in archiuis publicis,das ist/in ihren geheimen Bileff Bewelben behalten/ die Würdigkeit des Dvisten Prieserthumbes/ den nechsten vnnnd etlischen vom Stammen/nach Ordnung gegeben/Rödig Herodes/dieweil er eines schlechten Herkommens war/hat solliche Annales verprennt/In meynung/sich damit Edel zumachen/dieweil die andern ihr alt Herkommen nit mehr beweisen köndten/ Wie Eusebius in Historia Ecclesiastica, libro 1.cap.6.& 7. weitläuffiger dauon schreibet. Nachdem aber die Juden ihren Stammen vil Fabelwerck vndergemischt/darauß allerley vergebner vnnutzer Zanck/vnd Disputacion vnder ihnen entstanden/so zu Erbauung wenig dienlich/hat der heilig Apostel Paulus in der ersten/ad Timoth.cap.1. vnd ad Titum cap.3. dieselben zu vermeniden vermahnt/ Aber dardurch die warhafften Genealogias mit nichten verwoiffen/ oder gemeint/ Sonst wären die helligen Euangelisten/ Mattheus vnd Lucas in dem Stammen Christi auch zutadlen vnd zustraffen gewesen.

Reuerendus Pater D. Petrus Canisius, in suo opere de Beata Maria Virgine, folio mih 21. citat Brentium in Homiliis, ita dicentem, cum Paulus monet Genealogias vitandas, intelligit superstitionas nunquam finiendas, inutiles & superuacaneas, quas Iudæi magis superstitionis, quam pietatis studio inquirebant, quales ferè etiam illæ ambitiosæ Genealogiæ sunt, quas Nobiles hu-

Auszug der Geschlecht von den

vier Landen/ so die letztern Thurnier vom Jar 1479.

bis Anno/ ic. 1487. besücht vnd vnder die Thurnierer gerechnet worden/wiedie dem zu Würzburg/ Anno/ ic. 1579. gehaltenem 28.

Thurnier Inhalt des getruckten Thurnier Buchs angehenkt worden / nach dem Alphabeth.

Daselb seind aber etlich vil aufgelassen/vnnd ad marginem hinzü verzeichnet/ic.

Thurniers Genossen nach Ordnung des Alphabeths.

Fr. Abensperg. W.
Abperg. F.
Adelsheim. Kh.
Admann. Sch.
Aham. W.
Aheisingen. Sch.
Aich. Sch.
Aichperg. W.
Aichelperg. Sch.
Allendorff. Kh.
Andelaw. Sch.
Alm. W.
Anweil. Sch.
Annenberg. Sch.
Auffsch. F.
Aurbach. Sch.
Bach. Sch.
Barsperg. W.
Hr. Battenberg. Kh.
Battenburg. Kh.
Baungart. Kh.
Bebenburg. F.
Beger von Geispißhalm.
Sch.
Herk. in Bayern.
Herk. von Bayern/ Graf zu
Nidens.
Bayer von Dopparten.
Kh.
Bayern von Lößnitz.
Kh.
Bergen vide Eytelschelm
von Bergen.
Hr. Bern vnnnd Vincenz.
W.
Berlingen. F.
Bernfels. Sch.
Berlaw. Kh.

Bibra. F.
Bickhen. Kh.
Biregl. Kh.
Gr. Blesch. Kh.
Blattenberg.
Blämenackh. Sch.
Bodmann. Sch.
Böglein. Sch. forte
Bocklein.
Bonsletten. Sch.
Boszen von Waldeckh.
Kh.
Boszwil. Sch.
Boraw. W.
Mar. Brandenburg. F.
Brandenstein. F.
Fr. Brandis. Sch.
Braunspurg. Kh.
Brietbach. Kh.
Braitenstein. W.
Braitenstein. Kh.
Brendel von Haumburg.
Kh.
Brimser. Kh.
Bubenhofen. Sch.
Büchberg. W.
Burschod. Kh.
Gr. Castell. F.
Clausen. W.
Cleen. Kh.
Dachenhäusen. Sch.
Dalberg. Kh.
Fr. Degenberg. W.
Dernbach. Kh.
Dotman/ Adl gnast. F.
Fr. Druchseß von Walz
burg. Sch.

Druchseßen von Datterß
felden. F.
Druchseßen von Weßhausen. F.
Druchseß von Höfingen. Sch.
Dr. Dablingen. Sch.
Ebran von Wildenberg. W.
Egther von Kessing. W.
Eib. F.
Eichholzhalm. F.
Einenberg. Kh.
Emß. Sch.
Eytelschelm von Bergen. Kh.
Egloffstain. F.
Eisenburg. Kh.
Eisenhofen. W.
Endt. F.
Ehing. Sch.
Eulerbach. Sch.
Ebrichshausen. F.
Ennsberg. Sch.
Etz. Kh.
Eptingen. Sch.
Fr. Erpach vide Schendern
von Erpach.
Erenberg. Th. 26.
Erolshalm. Sch.
Erlichhalm. Kh.
Gr. Fierenberg. Kh.
Fleckenstain. Kh.
Hr. Fleckenstain. Kh.
Flerchalm. Kh.
Floridorff. Kh.
Förtschen von Durnaw. F.
Franchstain. Kh.
Franch von Kronenberg. Kh.
Fraunberg Freyherrn zum
Hag. W.
Fraunberg. W.
Fraunhofen. W.
Fregen von Dern. Kh.
Freiberg. W.
Freiberg. Sch.
Freundspurg. Sch.
Fridingen. Sch.
Frodenberg. W.
Die Füchs. F.
Fuchs von Fuchsberg. F.
Füllebach. Sch.
Gr. Fürstenberg. Sch.
Gebattel. F.
Gemmungen. Kh.

Gelling. F.
Geispißhalm vide Beger
von Geis.
Fr. Geroldeckh. Sch.
Gerzen. Kh.
Gewolf ist Degenberg. W.
Giech. F.
Gillingen. Sch.
Göler von Kauenspurg. Kh.
Durg. Gomen. Kh.
Gogman zum Thurn. F.
Griesenflo. Kh.
Groschlag. Kh.
Grosen von Drachhaw. F.
Grumbach. F.
Herk. Gulch von Berge. Kh.
Hr. Gumpenperg. W.
Fr. Gundling. Sch.
Gundelshalm. Sch.
Gussenberg. Sch.
Güßin.
Gutenberg. F.
Haltweyl. Sch.
Gr. Hanaw. Kh.
Habsperg. Sch.
Hastang. W.
Hastadt. Sch.
Haumburg. Sch.
Haus. Sch.
Hausner mit dem Keck. F.
Hächsenacker. W.
Haibeckhen von Weisens
felden. W.
Hirnhalm. Sch.
Gr. Helfenstein. Sch.
Helfenstein. Kh.
Helmstadt. Kh.
Helmstadt. F.
Hemen. Kh.
Hentschuchshalm. Kh.
Hertenstain. Sch.
Hesperg. F.
Die Heußen von Alm. Kh.
Hirspurg. F.
Hirschhorn. Kh.
Mar. Hochperg Herrn zum
Köhl. Sch.
Gr. Hohenloc. F.
Hoser zu Lobenstein. W.
Hoswart. Sch.
Hocheneckh. Sch.

Höhenrain. D.
Fr. Hohenheuten. Sch.
Fr. Hohenfar. Sch.
Honsfain zu Tzisch. Nh.
Hohenfain. Nh.
G. Hom. Nh.
Hofst. Nh.
Hundebusch. Nh.
Hürten von Saulhalm. Nh.
Hürten von Schoneckh. Nh.
Ingelhalm. Nh.
Jberg. Sch.
Judman zu Affekking. D.
Jungingen. Sch.
Kaltental. Sch.
Kameraw. D.
Kamerberg. D.
Kamer. D.
Kert. F.
Keting. Nh.
G. Kirchperg. Sch.
Klingenberg. Sch.
Knding. Sch.
Kogen. F.
Krelshalm. F.
Kranich von Kirchhalm. Nh.
Kronenberg alias Kron-
berg. Nh.
H. Königfain. Nh.
Königsperg. F.
H. Königfackh. Sch.
Landschaden. Nh.
Landsperg. Nh.
Landaw. Sch.
Laubenberg. Sch.
Leien. Nh.
Leberßkirchen. D.
Leitenbeckhen. D.
Laiter. D. vide Bern.
Landg. Leuchtenberg. D.
Lentershalm. F.
Leonrod. F.
Leubfing. D.
Liebenfain. Sch.
Lichtenfain. F.
Liebenfain. Nh.
Lindaw. Nh.
Lobenfain. Nh.
Luchaw. F.
G. Lupffen. Sch.
Mauttner. D.

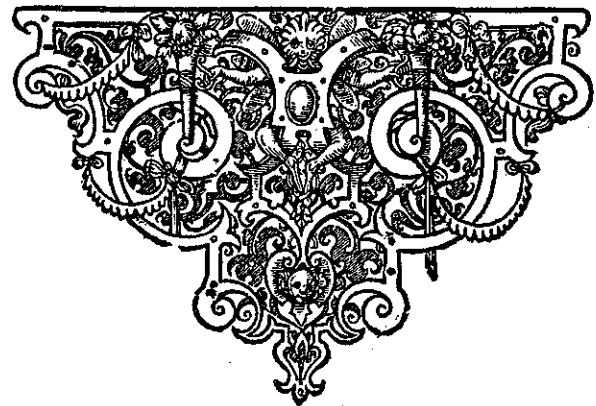
G. March Herinz zu
burg. Nh.
Marschalckh von Obern-
dorff. Sch. (F.
Marschalckh von Osthalm.
Marschalckh zu Wappens
G. Mosar. Sch. (halm. Sch.
Mettal. F.
Maulfrantch von Kronens-
berg. Nh.
H. Mächflrain. D.
H. Merode. Nh.
Meischen. F.
G. Metich. Sch.
Mittelburg. Sch.
Mollt genant von Dieb-
lach. Nh.
G. Montfure vund Pfanz-
nenberg. Sch.
H. Müßburg. Sch.
G. Müß vund Sarwer-
den. Nh.
Munderspach. Nh.
Muditan. Nh.
Mülhalm. Sch.
Münster. F.
Mürach. D.
Neidperg. Nh.
Nestelrod. Nh.
Neuhausen. Sch.
Neuneckh. Sch.
G. Neuenar. Nh.
Nothafft. Sch.
Nothafft. D.
Nußdorff. D.
Nusperg. D.
Oberndorff. Nh.
Oberkirch. Nh.
Dachsen. F.
Odenkirchen. Nh.
Offenstetten. D.
Osperg. Nh.
G. Ottenberg. D.
Ostenberg. F.
G. Otting. Sch.
Otting. Sch. alias D.
Pallande. Nh.
Pappenhalm Marschalckh
Paulstorff. D. (supra.
Peffenhansen. D.
Pernandt. Nh.

Peuffer von Ingelhalm. Nh.
Pfalhalm. Sch.
Pfläg. F.
Piensfeldt. Nh.
Piengenaw. D.
Poraw. D.
Fr. Preising. D.
Preising. D.
Quaden. Nh.
Rabenfain. F.
Rainer von Raim. D.
Randerckh. Sch.
Rauheneckh. F.
Rebis. F.
Rechperg. Sch.
Rechenperg. Sch.
H. Reichenfain. Nh.
Raldenbäch. D.
G. Reingrafen. Th. 36.
Reinach. Sch.
H. Reineckh. Nh.
Reiffenberg. Nh.
Reischach. Sch.
Rüfenbach. F.
Reichenfain. F.
Riedern. F.
Riedhalm. Sch.
Roder. Sch.
Rode. Nh.
Röder auß der Mortenaw. Sch.
Rosenberg. F.
Rosfeten. D.
Rottawer. D.
Rothberg. Sch.
Rottenhan. F.
Rosenfain. Nh.
Rosenhausen. F.
Rüdeßl. Nh.
Ruden von Kolnberg. Nh.
Rudischem. Nh.
Sachsenhalm. Sch.
Sandicell. D.
G. Sarwerden vnd Müßsch. Sch.
Sallpogen. D.
Sakenhauen. D.
Schaunburg. F.
Schenecken von Placcen. Nh.
Schenecke von Schweins-
berg. Nh.
Schenecken zu Limpurg
Fr. Semperseep. Sch.

Schonstett. D.
Schenecken von Seyern.
Schickh Freyherr zu Erpach. Nh.
Schellenperg. Sch.
Schonfain. D.
Schilling. Sch.
Schmiechen. D.
Schonberg. F.
Schönberg. Nh.
Schwalbach. Nh.
Schwangaw. Sch.
Fr. Schwarzenberg. F.
Schüssen von Leineckh. F.
Seckendorff.
Seckh. F.
Seiboltstorf. D.
Seinshalm. F.
G. Sein. Nh.
G. Schwarzenburg. F.
Schaunberg. Nh.
Sickingen. Nh.
G. Solms. Nh.
Spanhalm. Nh.
Sparneckh. F.
Spawer. Sch.
Speck. Sch.
Sperberfackh. Sch.
Stadlan. Sch.
Staffel. Sch.
Stauffenberg. Sch.
Staffel. Nh.
Stauffer Freyherrin zu Ern-
H. Stauff. Sch. (selb. D.
Steinach. Nh.
Stain. Sch.
Stain zum Alten Stain. F.
Stain. Nh.
Stetten. F.
Sternenberg. F.
Streitberg. F.
Fr. Stöffel. Sch.
Stockhalm. Nh.
Sturmsfedern. Sch.
G. Sunnenberg. Sch.
Sunchalm. Sch.
G. Sulz. Sch.
Thalhalm. Sch.
Thann. Nh.
Thannberg. D.
Thauskirchen. D.
G. Tenngen. Sch.

Gr. Lirftein. Sch.
 Lorer zu Eürnsburg. D.
 Lörring. D.
 Lungen. F.
 Lun. Sch.
 Truchling. D.
 Thummen. Sch.
 Thurner von Neubeurn. D.
 Tischeffert. Kh.
 Wenningen. Kh.
 Welberg. F.
 Westenberg. F.
 Welt von Gemünde. F.
 Wffessen von Wolckenstein. Kh.
 Wfickhaim. Fr.
 Waldaw. D.
 Waldeckh. Sch.
 Waldeckh. D.
 Waldeckh genant Kullner. Kh.
 Welben. Sch.
 Waller zum Wiltshurn. D.
 Walnselz. F.
 Walnrode. F.
 Welwart. Sch.
 Weter. Sch.
 Fr. Weinsperg. F.
 Weiß von Feurbach. Kh.
 Weitingen. Sch.
 Wendling. Sch.
 Wendhaim. F.
 Gr. Werdenberg vnd Helligberg. Sch.

Wernaw. Sch.
 Gr. Westerburg. Kh.
 Westersteten. Sch.
 Wildenstein. D.
 Wildenstein. Fr.
 Wils. Kh.
 Winderckh. Sch.
 Wintersteten. Sch.
 Wisperg. F.
 Wispeckhen. D.
 Wisentaw. F.
 Wisleben. F.
 Wolfmarshausen. F.
 Wolfsthal. F.
 Wolfsthal von Wolckhenberg. Kh.
 Wolffsdorff. F.
 Wolfstein. D.
 Zann. Kh.
 Zannrüben. D.
 Zebitz. F.
 Zennger. D.
 Fr. Zimbern. Sch.
 Zöbl. F.
 Gr. Zollern. Sch.
 Zollner. F.
 Hr. Sommerof. Kh.
 Zülthart. Sch.
 Gr. Zwickbrück Herin zu Wisch. Kh.



Graven vnd Herren von Abensperg.



Wiese schriben sich auch von Abinberg / Kotened / Kägenhofen / Rietenburg / Ror / Train / Randedt / Alrmanstein /c. Welche Güter vnd Herrschafften sie inbotten.
 Die Grauen von Byburg vñ Stein aufm Nozkaw / so man jetzt Hiltpolststein nennt / sollen auch diß Geschlechts sein gewesen / wie dann Byburg zu nechst bey Abensperg gelegen.

Die Graue von Abensperg erbten die von Byburg vñ Hiltpolststein. Nachmals als die Grauen von Abensperg mit todt abgangen / erbten die von Randedt vnd Kotened. Diser aller herkommen ist von Babone einem Grauen von Scheurn. Auentinus in Cronica lib. 7. zum anfang.

BABO der erst Graf von Abensperg / diser Graf Babo hett bey zweyen ehelichen Haußfrawen / deren Namen oder Geschlecht weiß man nicht / erworben vierzig Kinder / zwen vnd dreißig Sün / vnd acht Töchter / die alle bey einander lebendig gehabt. Die Sün / an das Getaid zu Keyser Heinrichen dem Weiligen gepracht / ihm die geschenct / der Keyser solliche Schwankung mit gnaden auffgenommen / sie alle mit Leben des Reichs gnediglich vorsehen.

Er Graf Babo ist S. Künegund der Keyserin / setz gemeltes Keyfers Gemabel / Hofmeister gewesen. Auent. lib. 5. fol. 514.

Er ist gestorben / nach anzeig Byburgischen Stammens vnd Auentini. Im Compendio bey dem Abenspergischen Stammem / Anno 1020. den 7. Martii. Auent. ist ihm selbst zuwider in gemeltem Außzug bey diesem Stammem / da stehet / daß er ein Zeug sey im Stiffbrueff zu Geysenfeld / Anno 1030. Er solt lizgen zu Regensperg bey S. Haymeran / Sein Grab habich auff fleißige Nachfrag nit erfahen können / vermeyn aber / es sey das erhebt Grab hinterm Chor Altar / hat kein Schrift.

Ich find disen Graf Babo von Abensperg in vilen alten Briefen / sonderlich auch in dem fünfften Thurnier zu Braunschweig / Anno 996. gehalten.

Nun folgen Babonis Sün.

L Astlich die / so sich nimmer von Abensperg / sonder von anderen ihren Herrschafften geschriben / auch sich anderer Wappen gebrauchte / Nachmalen der Stammem von Abensperg / Kotened vnd Randedt / souil bey den Clöstern / Schambaupt / Ror / Baring / Byburg / Welrenburg / vnd zu S. Haymeran / nach anzeig Auentini zuerfahen gewesen.

DIETHMARVS Graf von Lungaw in Kärndten / Leonsperg an der Isar / Lenberg oder Leonberg / vnd Dornberg / Dife Stammem findestu besonder.

ARBO Graf von Schall vnd Burekhausen / dauon ist auch ein sonderer Stamm.

S. LOYBRIG auff der langen Weyl bey Schwandoiff.

S. HAINRICH zu Eberhartzhausen bey Wainburg.

VVETZIL zu Freidenberg / von diesem Kompt das Geschlecht deren von Frendenberg.

HARTVVEIG Graf vom Pogen / hat sein sonderen Stammem.